

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Gerhards

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrecht

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 12 Stunden

Praktiker-Workshop zum neuen Unterhaltsrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden

Schönheitsreparaturen, Instandsetzung, Rückbau

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Aktuelle Rechtsprechungsübersicht im Mietrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

4. Deutscher Zwangsverwaltungstag, Hannover

IGZ, Interessengemeinschaft Zwangsverwaltung e.V.; 7 Stunden

2. Herbsttagung der IGZ

IGZ, Interessengemeinschaft Zwangsverwaltung e.V.; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Januar 2009

